

Bericht zur letzten öffentlichen Sitzung vom 08. August 2016

Der Gemeinderat besichtigte die Baustelle in der Buchauer Straße. BM Müller informierte die Mitglieder über den derzeitigen Baustand und den weiteren vorgesehenen Bauverlauf. Im Rahmen der Baustellenbegehung berichtete der Vorsitzende auch über die vorgesehene Gehweganlegung beim Grundstück Kornweg 1 in der Buchauer Straße. Mit dem Grundstückseigentümer Eisele konnte doch noch eine Einigung über den Gehwegausbau entlang dem Grundstück Eisele erzielt werden. Der Gehweg kann nun auf 1,30 Meter ausgebaut werden. Damit geht ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Insgesamt werden ca. 20 qm benötigt. Die Kosten für den Ausbau betragen laut Kostenschätzung des Ing.-Büro auf rund 10.412 €. Diese Kosten waren bisher nicht eingeplant und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden. Der Gemeinderat stimmte dem notwendigen Grunderwerb zur Anlegung eines Gehwegs und den außerplanmäßigen Kosten für den Ausbau des Gehwegs zu.

Seit dem Jahr 2014 müssen Gewässer zweiter Ordnung, und dazu gehört der Brühlgraben, alle 5 Jahre einer Gewässerschau unterzogen werden. Grundsätzlich ist es wünschenswert, wenn das Gewässer und die Gewässerandstreifen mit je 5 Meter Breite ab der Böschungsoberkante im Eigentum der Gemeinde sind. Weiterhin sind Überlegungen vorhanden, den Hochwasserschutz in diesem Bereich zu verbessern. Nicht zuletzt könnte der ökologische Ausgleich für die Baugebietserweiterung bei der Oberwiese in einem Zeitraum von 5 Jahren nach Festsetzung des Baugebiets hier möglicherweise gelingen. Daher ist zunächst ein Vor-Ort-Termin mit dem Landratsamt vorgesehen, um zu erörtern, ob hier eine Möglichkeit für eine Studie bestehen könnte. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben, weist aber auch auf die Schwierigkeiten, insbesondere beim Grunderwerb hin.

Weiterhin stand die Auswahl einer LED-Straßenlampe für die Buchauer Straße / Zieglerweg an. Zwei unterschiedliche Lampentypen wurden für die Ausschreibung festgelegt, die Philips-Leuchte sowie eine GBS-Leuchte. Es soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung wurde einstimmig das Ing.-Büro Reuder beauftragt. Die Vergabe soll im September 2016 stattfinden.

Für die Freiwillige Feuerwehr ist eine Spende in Höhe von 30 € zugunsten der Feuerwehr eingegangen. Der Gemeinderat nahm die Spende an und bedankte sich beim Spender.

BM Müller gab einen Sachstandsbericht zum Thema Breitbandausbau, zu den Arbeiten für die Ausschreibung und der stattgefundenen Baubesprechung mit der Fa. GEODATA und dem Ing.-Büro AGP, Bad Waldsee. Die Vorgaben zur Antragstellung und die Förderanträge gehen von zwei Anschlusspunkten aus, welche von unterschiedlichen Providern als open-access angeboten werden müssen. Daher scheidet ein Anschluss in Oggelshausen aktuell aus; hier besteht nach wie vor kein open-access-point. Auch in Bad Buchau ist kein nutzbarer open-access-point vorhanden, da die Verbindung von Bad Buchau nach Oggelshausen der Telekom gehört und nicht freigegeben ist. Eine Änderung des Antrags oder eine Neuantragstellung birgt die Risiken, dass dafür ein großer Zeitraum notwendig wird. Außerdem gelten mittlerweile erweiterte und verschärfte Fördervorgaben. Ansonsten erscheinen kleinere Änderungen innerhalb des Förderantrags möglich, wenn diese den Antrag nicht wesentlich beeinflussen. Im Übrigen wurden im laufenden Antrag 10 % Sicherheiten für alternative oder notwendig zu ändernde Streckenführungen einkalkuliert. Für die Genehmigungs- und Ausschreibungsplanung ist die Firma Aßfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH (AGP im Auftrag von Geodata tätig. Die Geodata wird die Netzbetriebsausschreibung vorbereiten. Das Einblasen von Glasfasern in die Leerrohre ist bereits Bestandteil der Förderanträge und des zugrunde liegenden Kostenrahmens. Eine separate Antragstellung und Kostenkalkulation ist daher nicht notwendig. Für die Durchführung der Arbeiten ist ein Bodengutachten notwendig, welches bisher nicht vorhanden ist. Dieses sollte von den Gemeinden beauftragt werden. Dafür wird eine Dauer von ca. 3 – 4 Wochen einkalkuliert. Eine diesbezügliche inhaltliche Vorgabe wird die Firma AGP zu senden. Die Arbeiten und Kosten sind bereits Bestandteil des vorliegenden Antrags und der bewilligten Förderung. Das öffentliche Baurecht schreibt vor, dass die Gemeinden als Bauherr eine Bestätigung über die Kampf-mittelfreiheit des Baugrundes abgeben. Dieses wurde von jeder der Gemeinden bestätigt. Zur Ausschreibung der Bauarbeiten sind Grundlagendaten über die Fremdleitungsinfrastruktur der Gemeinden zu liefern. Diese können weitgehend von den Ingenieurbüros abgefragt und geliefert werden. Die Verlegung weiterer Leerrohre DN 50 für kommunale Zwecke (Straßenbeleuchtungen, Ersatz- und Zukunftsplanungen, etc.) ist möglich, verursacht jedoch Mehrkosten. Außerdem kann die Mitverlegung der FTTH-Anschlüsse im Rahmen der vorliegenden Ausbauplanung innerhalb der Ausbaustrecken des vorliegenden Antrags mit durchgeführt werden. Auch dadurch entstehende sowohl zeitliche wie auch finanzielle Mehraufwendungen. Angaben zu den dadurch entstehenden Kosten wird die Firma Geodata den Gemeinden zuleiten. Nach Eingang der noch ausstehenden Daten wird die Ausschreibung vorbereitet. Dies sei aus jetziger Sicht im Spätherbst/Winter 2016 möglich. Mit den Bauarbeiten soll dann im Frühjahr 2017 begonnen werden. BM Müller gab das Protokoll der öff. Sitzung vom 20.06.2016 bekannt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll.